

AMTSBLATT

der Stadt Moers

Amtliches Verkündungsblatt
für die Stadt Moers

37. Jahrgang

Moers, den 29.04.2010

Nr. 8

Im Internet zugänglich unter <http://www.moers.de/amtsblatt>

INHALTSVERZEICHNIS

1. Nutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzung der öffentlichen Grünflächen der Stadt Moers vom 21.04.2010
2. Wahlbekanntmachung der Stadt Moers über die Landtagswahl am Sonntag, den 09. Mai 2010
3. Bekanntmachung über Ort und Zeit des Zusammentritts der Briefwahlvorstände der Stadt Moers für die Landtagswahl am 09. Mai 2010
4. Bekanntmachung über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl am 09. Mai 2010
5. Aufgebot eines Sparkassenbuches
6. Bekanntmachung über den Jahresabschluss zum 31.12.2008 der Städtischen Betriebe Moers, Anstalt des öffentlichen Rechts

Amtsblatt der Stadt Moers - Nr. 8 – 29.04.2010 -

**Bekanntmachung der Stadt Moers
über die Nutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzung der
öffentlichen Grünflächen der Stadt Moers
vom 21.04.2010**

Der Rat der Stadt Moers hat in seiner Sitzung am 24. März 2010 aufgrund des § 41 Abs.1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2009 (GV. NRW. S. 380), folgende Nutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzung der öffentlichen Grünflächen im Stadtgebiet Moers beschlossen:

**§ 1
Nutzung**

- (1) Grundsätzlich dienen die öffentlichen Grünflächen der Erholung, der Freizeitgestaltung, der Förderung des städtischen Kleinklimas sowie dem Schutz von Flora und Fauna.
- (2) Alle über die Nutzung nach Abs. 1 hinaus gehende Nutzungen schränken den bestimmungsgemäßen Gebrauch der öffentlichen Grünflächen für die Allgemeinheit ein. Dazu zählen insbesondere
 - a) Veranstaltungen,
 - b) Aufbau von Ständen (z.B. Verkaufs- und Informationsstände),
 - c) Beanspruchung als Lagerfläche,
 - d) Installation von Werbeanlagen.
- (3) Eine Nutzung von öffentlichen Grünflächen nach Abs. 2 kann ausnahmsweise gestattet werden, wenn
 - a) die Belange des Gemeinwohls dem nicht entgegen stehen,
 - b) die Art und der Umfang der Nutzung die bestehenden Infrastrukturen der öffentlichen Grünflächen nicht unzumutbar beeinträchtigen,
 - c) sich die Veranstaltung zeitlich und inhaltlich in den Veranstaltungskalender der Stadt Moers einfügt.

**§ 2
Geltungsbereich**

Die Nutzungs- und Entgeltordnung bezieht sich auf alle öffentlichen Grünflächen im Gebiet der Stadt Moers, soweit diese als solche ausgebaut sind.

Die Nutzungs- und Entgeltordnung gilt nicht für Flächen, die Bestandteil gewidmeter öffentlicher Straßen, Wege und Plätze sind (z.B. Straßenbegleitgrün).

**§ 3
Antrag / Gestattung**

- (1) Eine Nutzung öffentlicher Grünflächen nach § 1 Abs. 3 ist schriftlich zu beantragen. Der Antrag ist mindestens vier Wochen vor der beabsichtigten Nutzung mit Angabe über Ort, Art, Umfang, Dauer der beabsichtigten Nutzung an die Stadt Moers, Fachbereich Stadtplanung und Grünflächen, 47439 Moers, zu richten. Die Stadt Moers kann zu dem Antrag Erläuterungen durch Zeichnungen, durch textliche Beschreibungen oder in sonst geeigneter Weise verlangen.
- (2) Für die Nutzung öffentlicher Grünflächen wird zwischen dem Nutzer und der Stadt ein zivilrechtlicher Nutzungsvertrag geschlossen, der insbesondere Bestimmungen zu enthalten hat über:
 - Nutzungsart
 - Nutzungsdauer
 - Genutzte Fläche

Amtsblatt der Stadt Moers - Nr. 8 – 29.04.2010 -

- Zustandsdokumentierung der genutzten Flächen
 - Haftungsregelungen zur Schadensabsicherung
 - Höhe des Nutzungsentgeltes gem. § 6 (Entgelttarif)
 - ggf. Regelung über die Abrechnung von Wasser- und Energieverbrauch
 - ggf. Übernahme der Verkehrssicherungspflicht während der Nutzungsdauer
- (3) Die Stadt Moers kann von dem Antragsteller eine Sicherheitsleistung verlangen, um Nutzungsentgelt und veranstaltungsbedingte Schäden abzudecken. Die Sicherheitsleistung ist 5 Werktage vor Inanspruchnahme der Nutzung bei der Stadt Moers, Fachbereich Stadtplanung und Grünflächen, 47439 Moers in der Regel durch eine unbefristete Bankbürgschaft zu hinterlegen.
- (4) Die Stadt Moers kann den Nutzungsvertrag mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn der Antragsteller oder eine ihm zurechenbare Personen gegen eine oder mehrere Bestimmungen des Vertrages (der Gestattung) verstoßen.

**§ 4
Entgelt**

- (1) Für die Nutzung öffentlicher Grünflächen nach § 1 Abs. 3 wird von der Stadt Moers ein privatrechtliches Entgelt erhoben, wobei folgende Nutzungen unterschieden werden:
- a) Kommerzielle Nutzung
 - b) Nicht kommerzielle Nutzung
 - c) Lagernutzung
- (2) Die Höhe des Entgeltes für die Nutzung richtet sich nach § 6 (Entgelttarif), sofern nicht eine Entgeltbefreiung nach § 5 erteilt werden kann. Das Entgelt wird je angefangenem m² in Anspruch genommener Grundfläche und je Tag der Dauer der eingeräumten Nutzungserlaubnis erhoben. Auf- und Abbauzeiten fließen mit in die Berechnung des Entgeltes ein.
Das Nutzungsentgelt ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungszugang an die Stadt Moers zu entrichten
- (3) Entgeltschuldner ist
der Antragsteller,
wer die Sondernutzung mit oder ohne Erlaubnis ausübt oder in seinem Interesse ausüben lässt.

Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.
- (4) Der Bürgermeister kann ganz oder teilweise von der Erhebung eines Entgeltes absehen, wenn die Nutzung über § 1 Abs. 3 hinaus im besonderen Maße im öffentlichem Interesse liegt.

**§ 5
Entgeltbefreiung**

Ein Entgelt wird nicht erhoben für Nutzungen

- a) die ausschließlich mildtätigen, gemeinnützigen oder kirchlichen Zwecken im Sinne des Steuerrechts dienen,
- b) von der Stadt Moers ausgeübt werden,
- c) von politischen Parteien ausgeübt werden,
- d) von Behörden zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben ausgeübt werden.

Die Entgeltbefreiung berührt nicht das Antragsverfahren nach § 3.

**§ 6
Entgelttarif**

Nutzung	Bemessungszeit	Entgelt	Mindestentgelt
1. Veranstaltungen von kommerziellen Nutzern			
a) Abrechnung nach Standfläche x Faktor 3 (Durch den Faktor 3 wird das beanspruchte Umfeld mit berücksichtigt.)	Monat	5,00 Euro/m ²	50,00 Euro
b) Abrechnung nach eingefriedeter Fläche bei eintrittspflichtigen Großveranstaltungen.	Monat	0,50 Euro/m ²	50,00 Euro
2. Veranstaltungen von nicht kommerziellen Nutzern Abrechnung nach tatsächlich genutzter Fläche	Monat	2,50 Euro/m ²	25,00 Euro
3. Lagern und Aufstellen von Gegenständen Container, Bauwagen, Baumaterial etc.	Monat	3,00 Euro/m ²	25,00 Euro
4. Installation von Werbeanlagen	Monat	9,00 Euro/m ²	50,00 Euro

Bruchteile von Monaten werden nach Tagen berechnet. Die Tagesgebühr beträgt 1 /30 der Monatsgebühr. Auf- und Abbauezeiten fließen mit in die Berechnung des Nutzungsentgeltes ein.
Die nach diesem Gebührentarif ermittelten Gebühren werden jeweils auf volle Euro aufgerundet.

**§ 7
Inkrafttreten**

Die Nutzungs- und Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Rat der Stadt Moers am 24.03.2010 beschlossene Nutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzung der öffentlichen Grünflächen der Stadt Moers wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird auf § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen die Nutzungs- und Entgeltordnung, nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
- b) die Nutzungs- und Entgeltordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Moers vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Moers, den 21.04.2010

Ballhaus
Bürgermeister

Amtsblatt der Stadt Moers - Nr. 8 – 29.04.2010 -

**Wahlbekanntmachung
der Stadt Moers
über die Landtagswahl am Sonntag, den 09. Mai 2010**

1. Wahlzeit

Die Landesregierung des Landes Nordrhein-Westfalen hat gem. § 7 Abs. 1 des Landeswahlgesetzes (LWahlG) den Wahltag für die Landtagswahlen 2010 auf den

09.Mai 2010

festgesetzt und gem § 68 Abs. 1 Landeswahlordnung (LWahlO) am 30.06.2009 im Gesetz- und Verordnungsblatt , GV.NRW.S.373, bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 2 Landeswahlgesetz (LWahlG) dauert die Wahl von

8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Stimmbezirkseinteilung

Das Gebiet der Stadt Moers gehört zum **Wahlkreis 59 Wesel IV, (Moers und Neukirchen)**, und ist in 96 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungskarten, die den Wahlberechtigten bis spätestens zum 18. April 2010 zugestellt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten wählen können.

Die Abgrenzung der Stimmbezirke kann zu folgenden Zeiten im Alten Rathaus, Unterwallstraße 9, Raum 1, eingesehen werden:

**Montag bis Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr und
Montag bis Donnerstag von 14.00 Uhr – 16.00 Uhr.**

3. Stimmzettel

Die Stimmzettel werden amtlich hergestellt und im Wahlraum bereitgehalten. Sie werden den Wahlberechtigten dort ausgehändigt.

4. Ausweispflicht des Wählers/der Wählerin

Zur Stimmabgabe im Wahllokal soll die Wahlbenachrichtigungskarte mitgebracht sowie der Personalausweis oder Reisepass bereitgehalten werden. Die Wahlbenachrichtigungskarte soll bei der Wahl abgegeben werden. Das Wahlrecht kann aber auch bei Verlust der Wahlbenachrichtigung ausgeübt werden, wenn die betreffende Person sich ausweisen kann.

5. Stimmabgabe im Wahllokal

Jeder Wähler/jede Wählerin hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Jeder/Jede Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist.

Der Wähler erhält im Wahlraum einen amtlichen Stimmzettel, der jeweils unter fortlaufender Nummer folgende Angaben enthält:

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassen Kreiswahlvorschläge, bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien außerdem die Namen der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung.

Amtsblatt der Stadt Moers - Nr. 8 – 29.04.2010 -

- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Namen der Parteien und sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, sowie die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler/die Wählerin gibt

seine/ihre **Erststimme** in der Weise ab,

dass er/sie auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber, welcher Bewerberin sie gelten soll,

und seine/ihre **Zweitstimme** in der Weise,

dass er/sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler/von der Wählerin in einer Wahlzelle des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine/ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

Wähler/Wählerinnen, die des Lesens unkundig oder durch körperliches Gebrechen gehindert sind, ihre Stimme zu kennzeichnen, zu falten und diese selbst in die Wahlurne zu werfen, können sich im Wahlraum der Hilfe einer Vertrauensperson bedienen. Vertrauensperson kann auch ein vom Wähler/von der Wählerin bestimmtes Mitglied des Wahlvorstandes sein.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit dies ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wahl mit Wahlschein

Wähler/Wählerinnen, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis 59 Wesel IV

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlkreises oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, erhält von der Gemeindebehörde auf Antrag

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Aufschrift des Bürgermeisters versehenen roten Wahlbriefumschlag
- und ein Merkblatt für die Briefwahl.

Der Stimmzettel ist unbeobachtet zu kennzeichnen und in den blauen Stimmzettelschlag zu legen. In Krankenhäusern, Altenheimen, Pflegeheimen und Justizvollzugsanstalten ist Vorsorge getroffen worden, dass diesen Erfordernissen entsprochen wird. Zu diesem Zweck habe ich im Einvernehmen mit den Leitungen der betreffenden Einrichtungen einen geeigneten Raum für die Stimmabgabe durch Briefwahl bestimmt. Die Leitungen der betreffenden Einrichtungen geben den Wahlberechtigten bekannt, in welcher Zeit der Raum für die Ausübung der Briefwahl zur Verfügung steht.

Für die Stimmabgabe behinderter Wähler gilt folgendes:

Hat der Wähler/die Wählerin den Stimmzettel durch eine Vertrauensperson kennzeichnen lassen, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen des Wählers/der Wählerin gekennzeichnet hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler/die Wählerin den Wahlbrief mit dem Stimmzettel im verschlossenen Stimmzettelumschlag und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig dem Bürgermeister übersenden, dass er dort am Wahltag spätestens um 18 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief braucht von dem/der Wähler/in nicht freigemacht zu werden, wenn er im amtlichen Wahlbriefumschlag zur Deutschen Post AG gegeben wird. Der Wahlbrief kann auch in die Hausbriefkästen des Alten und Neuen Rathauses Moers bis Sonntag, 09. Mai 2010, 18.00 Uhr, eingeworfen werden.

Amtsblatt der Stadt Moers - Nr. 8 – 29.04.2010 -

Wichtiger Hinweis für Briefwähler

Die Wahlbriefe werden am Vortag der Wahl, also am Samstag, dem 08.05.2010, und am Wahltag, 09. Mai 2010, durch die Deutsche Post AG **nicht** zugestellt.

Eine rechtzeitige Zustellung der Wahlbriefe innerhalb Moers am 08.05.2010 und 09.05.2010 (Wahltag) ist nur dann gewährleistet, wenn

- diese vor der letzten **Freitagleerung** durch die Deutsche Post AG oder
- in die Hausbriefkästen des Alten und Neuen Rathauses bis Sonntag, 09.05.2010, 18.00 Uhr

eingeworfen werden.

7. Ungültigkeit von Stimmzetteln

Ungültig sind Stimmen, wenn der Stimmzettel

- nicht amtlich hergestellt ist oder für einen anderen Wahlkreis gültig ist,
- keine Kennzeichnung enthält,
- den Willen des Wählers/der Wählerin nicht zweifelsfrei erkennen lässt,
- einen Zusatz oder Vorbehalt enthält.

In den letzten drei Fällen sind beide Stimmen ungültig. Wenn der Stimmzettel für einen anderen Wahlkreis hergestellt ist, ist die Erststimme ungültig, die Zweitstimme gültig. Enthält der Stimmzettel nur eine Stimmabgabe, so ist die nicht abgegebene Stimme ungültig.

Zu den Stimmzetteln, die den Willen des Wählers/der Wählerin nicht zweifelsfrei erkennen lassen, gehören im Besonderen solche,

- bei denen mehrere Bewerber angekreuzt oder bezeichnet sind,
- deren Ankreuzung oder Kennzeichnung nicht zweifelsfrei erkennen lässt, welcher Bewerber gemeint ist,
- die zerrissen oder stark beschädigt sind.

Zusätze, Vorbehalte oder Anlagen machen den Stimmzettel dann ungültig, wenn der/die Wähler/in mit ihnen über die zulässige Bezeichnung des Bewerbers hinaus eine weitere Willensäußerung zum Ausdruck bringt. Eine solche Willensäußerung ist nicht darin zu sehen, dass der/die Wähler/in bei einem Bewerber mehrere Kreuze anbringt oder ein Kreuz oder den Teil des Kreuzes hinter einem Bewerber streicht.

Kennzeichnen Sie daher bitte die Stimmzettel einwandfrei und klar, am besten mit einem Kreuz im Kreis, damit Sie sicher sein können, dass Ihre Stimmen gültig sind und gewertet werden!

8. Repräsentative Wahlstatistik

Für die Landtagswahl 2010 wird auf Grund des Gesetzes über die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl (Wahlstatistikgesetz (WStatG)) vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), geändert durch Gesetz vom 17. Januar 2002 (BGBl. I S. 412), wie schon bei vergangenen Wahlen eine repräsentative Wahlstatistik durchgeführt. Gemäß § 1 WStatG ist das Ergebnis der Landtagswahl 2010 unter Wahrung des Wahlgeheimnisses statistisch auszuwerten; die Auswertung ist zu veröffentlichen.

Bei der Landtagswahl 2010 sind folgende Urnenstimmbezirke der Stadt Moers betroffen:

- 118.4, 304.3, 305.1

Diese Wahlstatistik untersucht in den o.g. Urnenstimmbezirken

- die Wahlberechtigten und ihre Beteiligung an der Wahl nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppen sowie
- die Wähler und ihre Stimmabgabe nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppen

Den Wählerinnen und Wählern wird auf Wunsch ein entsprechendes Informationsblatt ausgehändigt. Die Statistik wird unter Wahrung des Wahlgeheimnisses vorgenommen.

Amtsblatt der Stadt Moers - Nr. 8 – 29.04.2010 -

9. Strafbestimmungen

Jeder/jede Wahlberechtigte kann sein/ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches – StGB).

Moers, den 14.04.2010

Stadt Moers
Der Bürgermeister
Ballhaus

**Bekanntmachung
über Ort und Zeit des Zusammentritts der Briefwahlvorstände
der Stadt Moers für die Landtagswahl
am 09.05.2010**

Zur Prüfung der Gültigkeit der Stimmabgabe durch Briefwahl und zur Feststellung des Briefwahlergebnisses für die Wahl zum Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen habe ich neun Briefwahlvorstände gebildet.

Die Briefwahlvorstände treten am Sonntag, den 09.05.2010, um 15.30 Uhr im Neuen Rathaus Moers, Meerstraße 2, in den nachstehend aufgeführten Räumen zusammen:

Briefwahlvorstand	Gemeinde-Stimmbezirke	Zimmer-Nr.
1	225.9, 301.9, 303.9	22-24
2	112.9, 119.9, 120.9	128
3	226.9, 304.9, 306.9	168
4	305.9, 307.9, 309.9	208
5	117.9, 118.9, 302.9	235, 235a, 236
6	113.9, 115.9, 116.9	212
7	110.9, 111.9, 114.9	203 und 203a
8	121.9, 122.9, 227.9	326 und 328
9	123.9, 124.9, 308.9	438

Die Tätigkeit der Briefwahlvorstände findet öffentlich statt; zu den Räumen der Briefwahlvorstände hat jedermann Zutritt.

Moers, den 13.04.2010

Stadt Moers
Der Bürgermeister
Ballhaus

Amtsblatt der Stadt Moers - Nr. 8 – 29.04.2010 -

**Bekanntmachung
der Stadt Moers**

Die Bekanntmachung vom 16.03.2010 über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl am 09.05.2010 in Nordrhein-Westfalen, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 6 vom 08.04.2010, enthält in Bezug auf die Auslegungsfrist eine falsche Jahresangabe. Diese wird hiermit berichtigt. Statt 2009 ist das Jahr 2010 eingefügt worden.

Richtig muss es deshalb heißen:

Gem. § 12 Landeswahlordnung (LWahlO) vom 14. Juli 1994 (GV.NRW.S.548, 964), zuletzt geändert durch Verordnung vom 11. November 2009 (GV.NRW.S.564),- SGV.NRW.1110 -

wird öffentlich bekannt gemacht:

Wählerverzeichnis

Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Stimmbezirke der Stadt Moers wird in der Zeit vom

19. bis 23. April 2010

Montag bis Mittwoch von 8.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag von 8.00 bis 17.00 Uhr,
Freitag von 8.00 bis 14.00 Uhr

im Alten Rathaus, Unterwallstr.9, Raum 3, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Moers, den 14.04.2010

Stadt Moers
Der Bürgermeister
Ballhaus

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Für das von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3592651321** ist das Aufgebot beantragt worden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten nach der Veröffentlichung in den Amtsblättern der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn, Rheinberg, sowie des Kreises Wesel seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden, da das Sparkassenbuch anderenfalls nach Ablauf der Frist für kraftlos erklärt wird.

Moers, den 08.04.2010

Sparkasse am Niederrhein
Der Vorstand

Amtsblatt der Stadt Moers - Nr. 8 – 29.04.2010 -

**Bekanntmachung über den Jahresabschluss zum 31.12.2008
der Städtische Betriebe Moers, Anstalt des öffentlichen Rechts**

Der Verwaltungsrat der Städtische Betriebe Moers AöR hat in seiner Sitzung am 05.10.2009 beschlossen:

1. Der von der KPMG Prüfungs- und Beratungsgesellschaft für den öffentlichen Sektor Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der Städtische Betriebe Moers AöR für das Geschäftsjahr 2008 wird mit einer Bilanzsumme von 43.318.254,23 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 426.184,71 € festgestellt.
2. Aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2008 wird ein Betrag in Höhe von 130.670,41 € an die Stadt Moers ausgeschüttet und der nach Ausschüttung verbleibende Betrag in Höhe von 295.514,30 € auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Vorstand der Städtische Betriebe Moers AöR wird für das Geschäftsjahr 2008 Entlastung erteilt.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Städtische Betriebe Moers AöR, Moers, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, der Kommunalunternehmensverordnung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Vorstands des Kommunalunternehmens. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und nach der Kommunalunternehmensverordnung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kommunalunternehmens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwänden geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den handelsrechtlichen und landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kommunalunternehmens. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Köln, den 20. August 2009
KPMG Prüfungs- und Beratungsgesellschaft
Für den Öffentlichen Sektor
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez.	gez.
Zur Mühlen	Kopp
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss liegt in der Zeit vom 03.05. bis 07.05.2010 bei der Energie Wasser Niederrhein GmbH, Abteilung Externes Rechnungswesen, Uerdinger Str. 31, 47441 Moers, während der Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus.

Moers, den 22.04.2010
Goerge, Vorstand

Bilanz der Städtische Betriebe Moers AöR		Aktiva	
Angaben in EURO	Anhang	31. 12. 2008	Vorjahr
A. ANLAGEVERMÖGEN	[1]		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	[2]		
1. Lizenzen und ähnliche Rechte		20.919,00	25.887,00
II. Sachanlagen	[3]		
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		14.194.028,00	14.148.800,00
2. technische Anlagen und Maschinen		83.868,00	51.563,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		4.222.771,00	3.632.759,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		46.231,11	8.185,00
		<u>18.546.898,11</u>	<u>17.841.307,00</u>
III. Finanzanlagen	[4]		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		11.596.444,00	11.596.444,00
		<u>30.164.261,11</u>	<u>29.463.638,00</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN	[5]		
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	[6]	188.443,69	172.956,78
2. Waren		0,00	451,61
		<u>188.443,69</u>	<u>173.408,39</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	[7]		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	[8]	1.375.769,41	1.033.619,46
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		5.908.746,77	5.170.733,54
3. sonstige Vermögensgegenstände		2.439.314,52	3.246.965,44
		<u>9.723.830,70</u>	<u>9.451.318,44</u>
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	[9]	3.240.961,06	2.919.085,36
		<u>13.153.235,45</u>	<u>12.543.812,19</u>
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		<u>757,67</u>	<u>7.218,70</u>
		<u>43.318.254,23</u>	<u>42.014.668,89</u>

Amtsblatt der Stadt Moers - Nr. 8 – 29.04.2010 -

Bilanz der Städtische Betriebe Moers AöR		Passiva	
Angaben in EURO	Anhang	31. 12. 2008	Vorjahr
A. EIGENKAPITAL	[10]		
I. Gezeichnetes Kapital		500.000,00	500.000,00
II. Kapitalrücklage gem. § 272 (2) Nr. 4 HGB		17.807.790,32	17.791.990,32
III. Sonderrücklage gem. § 265 (5) Satz 2 HGB		829.643,35	829.643,35
IV. Gewinnrücklagen			
1. andere Gewinnrücklagen		4.211.407,08	4.211.407,08
V. Gewinnvortrag		1.135.485,85	1.258.611,11
VI. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		426.184,71	-123.125,26
		24.910.511,31	24.468.526,60
B. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	[11]	420.607,00	333.854,00
2. Steuerrückstellungen	[12]	8.500,00	134.426,28
3. sonstige Rückstellungen	[13]	5.750.589,07	5.338.925,26
		6.179.696,07	5.807.205,54
C. VERBINDLICHKEITEN	[14]		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		8.200.354,23	7.884.812,49
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	[15]	2.568.924,54	1.189.524,10
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		1.250.247,25	2.396.824,50
4. sonstige Verbindlichkeiten	[16]	141.056,13	189.543,25
		12.160.582,15	11.660.704,34
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		67.464,70	78.232,41
		43.318.254,23	42.014.668,89

Amtsblatt der Stadt Moers - Nr. 8 – 29.04.2010 -

Gewinn- und Verlustrechnung der Städtische Betriebe Moers AöR
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008

Angaben in EURO	Anhang	2008	Vorjahr 01.03.- 31.12.07
1. Umsatzerlöse	[17]	23.435.021,16	19.755.079,71
2. andere aktivierte Eigenleistungen		422,60	1.256,35
3. sonstige betriebliche Erträge	[18]	2.690.750,08	1.117.255,48
		<u>26.126.193,84</u>	<u>20.873.591,54</u>
4. Materialaufwand	[19]		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		-595.356,44	-382.676,27
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		-9.005.783,92	-7.609.038,17
		<u>-9.601.140,36</u>	<u>-7.991.714,44</u>
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter		-7.700.539,37	-7.478.586,24
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	[20]	-2.225.243,87	-2.018.357,56
		<u>-9.925.783,24</u>	<u>-9.496.943,80</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	[21]	-1.076.249,15	-3.504.150,96
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	[22]	-9.858.750,43	-4.759.902,14
Zwischenergebnis		-4.335.729,34	-4.879.119,80
8. Erträge aus Beteiligungen		5.014.218,53	4.950.000,00
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		153.389,31	223.860,57
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-364.747,32	-364.660,01
		<u>4.802.860,52</u>	<u>4.809.200,56</u>
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		467.131,18	-69.919,24
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	[23]	-8.510,00	-32.749,31
13. sonstige Steuern	[24]	-32.436,47	-20.456,71
14. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		426.184,71	-123.125,26

Städtische Betriebe Moers AöR
Anhang für das Geschäftsjahr 2008

Allgemeine Hinweise

Die Städtische Betriebe Moers Anstalt des öffentlichen Rechts (sbm) wurde mit Beschluss des Rates der Stadt Moers vom 31.01.2007 zum 01.03.2007 errichtet. Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Servicebetriebe Stadt Moers sowie der Betrieb gewerblicher Art Sport- und Bädereinrichtungen der Stadt Moers wurden mit allen Vermögensgegenständen und Schulden aus der Schlussbilanz der untergehenden Einrichtungen im Rahmen der Gesamtrechtsnachfolge per Satzung auf das Kommunalunternehmen übertragen. Das Kommunalunternehmen hat seinen Sitz in der Stadt Moers. Die sbm hat ihre Geschäftsräume in Moers, Am Jostenhof 7-9 und 21 sowie eine Geschäftsstelle in Moers, Uerdinger Str. 31.

Gemäß § 22 KUV NRW gelten für den Ansatz aller Werte, die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertung und für den Anhang die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften der §§ 264 ff HGB. Die Gliederung der Bilanz erfolgt grundsätzlich gemäß § 23 KUV NRW nach den Vorschriften des § 266 HGB.

Alle mit Wahlrechten ausgestatteten Pflichtangaben des Jahresabschlusses werden im Anhang ausgewiesen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt gemäß § 24 KUV NRW nach den Vorschriften des § 275 Abs. 2 HGB.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Vorjahr ein Rumpfwirtschaftsjahr (01.03.-31.12.2007) vorlag und Vergleichszahlen nur in Bezug auf das Rumpfwirtschaftsjahr herangezogen werden können.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aktiva

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** [2] des Anlagevermögens wurden mit den Anschaffungskosten bewertet. Sie werden durch planmäßige Abschreibungen entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear im Wert gemindert. Die Grundstücke und Bauten sind in Bezug auf die Grundstücke und Bauten der ehemaligen eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Servicebetriebe Stadt Moers zum 01.01.2002 nach dem Ertragswertverfahren bewertet. Nicht betriebsnotwendiger Grund und Boden der ehemaligen eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Servicebetriebe Stadt Moers wird unter Anwendung des Vergleichswertverfahrens angesetzt.

Die Grundstücke und Bauten des ehemaligen Betriebes gewerblicher Art Sport- und Bädereinrichtungen der Stadt Moers sind aufgrund einer Betriebsprüfung im Jahre 2000 zum 01.01.1996 mit den historischen Anschaffungskosten bzw. Einlagewerten zum Zeitpunkt der Tätigkeitsaufnahme jedes einzelnen BgA durch die Stadt Moers bewertet worden. Im Rumpfwirtschaftsjahr 01.01.-28.02.2007 wurde die Bewertung der Grundstücke des Naturfreibades Bettenkamper Meer auf den niedrigeren Gemeinbedarfswert gesenkt.

Falls erforderlich werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Alle Gebäudewerte werden außerdem um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert.

Das übrige **Sachanlagevermögen** [3] wird zu historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen nach der linearen Methode, angesetzt.

Im **Finanzanlagevermögen** [4] werden Anteile an verbundenen Unternehmen geführt. Diese sind zu Anschaffungskosten bewertet.

Die Bestände an **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen** [6] sind mit den gleitenden durchschnittlichen Anschaffungskosten oder zu niedrigeren Tagespreisen aktiviert. Abgesehen von handelsüblichen Eigentumsvorbehalten sind die Vorräte frei von Rechten Dritter. Der im Vorjahr vorhandene Ansatz für Waren wurde im Wirtschaftsjahr verbraucht. Die Waren werden seither bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen geführt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände [7] sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Liquide Mittel [9] sind mit ihrem Nennbetrag ausgewiesen.

Passiva

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** [11] werden für die beamteten Mitarbeiter gemäß Stellungnahme des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer HFA 1/1997 "Bilanzierung und Bewertung von Pensionsverpflichtungen gegenüber Beamten und deren Hinterbliebenen" nach handelsrechtlichen Grundsätzen ausgewiesen. Den nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Teilwerten gemäß § 6a EStG liegt unter Verwendung der Richttafeln 2005 G ein Rechnungszinsfuß von 6 % zugrunde. Für die Rückstellung für Beihilfeverpflichtungen erfolgte der Ansatz wie oben beschrieben nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Ansatz eines Rechnungszinsfußes von 5,5%.

Die **Steuerrückstellungen** [12] werden für den voraussichtlichen Steueraufwand des Geschäftsjahres der Betriebe gewerblicher Art gebildet.

Die **sonstigen Rückstellungen** [13] berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in der Höhe angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen und für Anwärter auf Altersteilzeitarbeitsverträge wurden ebenfalls nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Verwendung der Richttafeln 2005 G ermittelt. Ihnen liegt gemäß § 6a EStG ein Rechnungszinsfuß von 5,5% zugrunde.

Verbindlichkeiten [14] sind zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des **Anlagevermögens** [1] wird im Anlagenspiegel unter Angabe der Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten, der Abschreibungen sowie der Restbuchwerte dargestellt. Die Abschreibungen des Wirtschaftsjahres betragen insgesamt 1.076 T€.

Die wichtigsten Bestandteile des Anlagevermögens bei der Operative sbm stellen die Fahrzeuge dar. Diese sind während des Jahres zu nahezu 100% ausgelastet. Im Berichtsjahr wurden 16 Fahrzeuge angeschafft. Beim BgA Bäder stellen die wichtigsten Bestandteile des Anlagevermögens die Grundstücke und Gebäude dar. Nach erfolgreicher Umsetzung des Zeitplanes für die Errichtung des Traglufthallenbades wurde dieses am 19.12.2008 in Betrieb genommen. Die wesentlichen technischen Sicherheitseinrichtungen für den Weiterbetrieb der Eissporthalle wurden eingerichtet. Der Abriss des Sportzentrums Rheinkamp konnte aufgrund der guten Wetterlage durchgeführt werden; die Restarbeiten nach Abriss erfolgten Anfang 2009. Für den Neubau des Sportzentrums Rheinkamp wurde im Herbst 2008 mit der Suche nach einem Planer im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung begonnen. Die Zeitplanung für das Vergabeverfahren und die Zuschlagskriterien wurden am 27.10.2008 und 12.12.2008 im Verwaltungsrat vorgestellt. Die Freibäder Solimare und Bettenkamper Meer wurden planmäßig zur Freibadesaison eröffnet. Im Freibad Solimare wurden aufgrund erheblicher technischer Mängel an der Badewassertechnik Provisorien zur Verbesserung der Wasserqualität eingerichtet. Zudem wurden organisatorische Maßnahmen ergriffen, um den Betrieb des Freibades auch bei stärkerer Besucherfrequenz zu gewährleisten.

Das **Finanzanlagevermögen** [4] enthält Anteile an verbundenen Unternehmen. Es handelt sich im Einzelnen um

- die Energie Wasser Niederrhein GmbH (ENNI) mit Sitz in Moers mit einem Anteil von 75%. Das Eigenkapital der ENNI betrug 35.779 T€ zum 31.12.2008, darin enthalten ist der Bilanzgewinn des Unternehmens mit 8.449 T€ (Vorjahr 6.571 T€). Der Jahresüberschuss der ENNI betrug 9.447 T€ (Vorjahr 6.970 T€).
- die Sport- und Bäderbetriebe Moers GmbH (sbb) mit Sitz in Moers mit einem Anteil von 100%. Das Eigenkapital der sbb betrug 25 T€ zum 31.12.2008. Auf Grund des Gewinnabführungsvertrages wird das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit unter Verrechnung des Verlustvortrages in Höhe von 2 T€ an die sbm mit 86 T€ ausgezahlt. Der Jahresüberschuss der sbb betrug 0 T€ (Vorjahr 2 T€ Jahresfehlbetrag).

Amtsblatt der Stadt Moers - Nr. 8 – 29.04.2010 -

Die Investitionen des **Anlagevermögens** [1] belaufen sich auf 1.971 T€ und verteilen sich wie folgt auf die Geschäftsbereiche:

Angaben in T€	Berichtsjahr	Vorjahr
Abfallbeseitigung	938	216
Straßenreinigung	40	39
Stadtentwässerung	36	515
Straßenunterhaltung	105	76
Grünflächenunterhaltung	136	339
Friedhöfe	70	58
Werkstatt/Hofdienste	35	9
BgA Bäder	551	163
Personalrat/Jugendvertretung	0	2
Konzernsteuerung	7	0
Konzernverwaltung	38	63
Leitung Operative sbm	15	0
Anteile an verbundenen Unternehmen	0	47
Gesamt	1.971	1.527

In den Investitionen des Geschäftsbereiches BgA Bäder sind Anschaffungskosten für eine **Anlage im Bau** [3] in Höhe von 27 T€ enthalten. Es handelt sich hierbei um Planungskosten für das neu zu errichtende Sportzentrum Rheinkamp. In den Investitionen des Geschäftsbereiches Leitung Operative sbm sind Anschaffungskosten für eine Anlage im Bau in Höhe von 15 T€ enthalten (Erstzugang 2007 mit 4 T€). Es handelt sich hierbei um Planungskosten für die neu zu errichtende Betriebstankstelle. Der Stand der Anlagen im Bau beträgt zum Ende des Wirtschaftsjahres damit insgesamt 46 T€.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** [2] umfassen ausschließlich entgeltlich erworbene Software.

Umlaufvermögen [5]

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände [7]

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben überwiegend eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind Forderungen aus Pensionsverpflichtungen für Beamte in Höhe von insgesamt 348.381,-- € ausgewiesen. Diese Forderungen entstanden durch den Wechsel von Beamten von der Kernverwaltung zur ehemaligen eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Servicebetriebe Stadt Moers in den Wirtschaftsjahren 2003 und 2005 sowie zur Städtische Betriebe Moers AöR im Wirtschaftsjahr 2007 und haben eine Restlaufzeit von über 5 Jahren. Sie kommen erst zur Auszahlung nach Eintritt des jeweiligen Pensionsfalles in der Höhe des darauf entfallenden Forderungsanteiles. Im Wirtschaftsjahr trat kein Pensionsfall ein; die Forderung wird daher unverändert fortgeführt.

Die **Forderungen gegen die Stadt Moers** [7] werden mit 5.460 T€ ausgewiesen. Der Anteil der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen [8] hieran beträgt 5.106 T€.

In den **sonstigen Vermögensgegenständen** sind im Wesentlichen Forderungen aus dem Personalbereich, Steuererstattungsansprüche und debitorische Kreditoren enthalten.

Eigenkapital [10]

Das Stammkapital der Städtische Betriebe Moers AöR beträgt 500 T€ und ist mittels Sacheinlage voll eingezahlt. Die Stadt Moers mit Sitz in Moers hält die Anteile am Eigenkapital der Städtische Betriebe Moers AöR zu 100 %.

Amtsblatt der Stadt Moers - Nr. 8 – 29.04.2010 -

Kapitalrücklage / Sonderrücklage [10]

Die Kapitalrücklage beträgt 17.808 T€ und ist mit 16.684 T€ dem BgA Bäder zuzurechnen. Der Restbetrag in Höhe von 1.124 T€ ist bei der sbm selbst zu veranschlagen. Die Erhöhung der Kapitalrücklage um 16 T€ resultiert aus der Einlage von zwei Drehstromaggregaten durch die Stadt Moers in die Sbm. Die Sonderrücklage entspricht den in gleicher Höhe aufgedeckten stillen Reserven aus der Neubewertung der Grundstücke und Bauten der ehemaligen eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Servicebetriebe Stadt Moers im Wirtschaftsjahr 2002 mit 829.643,35 €. Die Sonderrücklage wird mit dem Ausscheiden der betroffenen Vermögensgegenstände entsprechend aufgelöst.

Rückstellungen [11] [12] [13]

Die Rückstellungen haben sich im Wirtschaftsjahr wie folgt entwickelt:

Angaben in T€	01.01.2008	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2008
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	334	0	0	87	421
Steuerrückstellungen	134	134	0	8	8
Sonstige Rückstellungen	5.339	1.042	1.143	2.597	5.751
Gesamt	5.807	1.176	1.143	2.692	6.180

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für Überdeckungen in den Gebührenhaushalten Straßenreinigung und Abfallbeseitigung (4.439 T€), rückständiger Urlaub, Gleitzeitguthaben und Budgetbildung Leistungsentgelt (464 T€), Altersteilzeitansprüche (243 T€), ausstehende Rechnungen (22 T€) sowie unterlassene Instandhaltungen (375 T€) gebildet. Erstmals wurden Rückstellungen für Abrechnungsverpflichtungen (154 T€) und interne Abschlusskosten (7 T€) gebildet.

Die Rückstellungen für Überdeckungen in den Gebührenhaushalten Straßenreinigung und Abfallbeseitigung stellen sich in der Entwicklung wie folgt dar:

Gebührenhaushalt Straßenreinigung	311.346,01 €	(Vorjahr	349.867,00 €)
Gebührenhaushalt Abfallbeseitigung	4.127.964,06 €	(Vorjahr	3.781.122,26 €)

Verbindlichkeiten [14]

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitspiegel im Einzelnen dargestellt:

Amtsblatt der Stadt Moers - Nr. 8 – 29.04.2010 -

Verbindlichkeitspiegel (in T€)

Art der Verbindlichkeit	bis 1 Jahr	31.12.2008 1 – 5 Jahre	Restlaufzeiten über 5 Jahre	gesamt
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	545	2.433	5.222	8.200
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.569	0	0	2.569
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Stadt Moers und ENNI GmbH)	738	0	512	1.250
- davon Stadt Moers	163	0	512	675
- davon ENNI GmbH	575	0	0	575
4. Sonstige Verbindlichkeiten	141	0	0	141
- davon aus Steuern T€ 79 (Vorjahr T€ 119)				
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit T€ 50 (Vorjahr T€ 41)				
Gesamt	3.993	2.433	5.734	12.160

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Moers wurde im Wirtschaftsjahr 2004 der ehemaligen eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Servicebetriebe Stadt Moers erstmalig eine Verbindlichkeit aus Pensionsverpflichtungen für Beamte in Höhe von 512.021,- € ausgewiesen. Sie entstand durch den Wechsel von 4 Beamten von den Servicebetrieben Stadt Moers zur Kernverwaltung und hat eine Restlaufzeit von über 5 Jahren. Sie kommt erst zur Auszahlung nach Eintritt des jeweiligen Pensionsfalles in der Höhe des darauf entfallenden Verbindlichkeitenanteiles. Im Wirtschaftsjahr trat kein Pensionsfall ein; die Verbindlichkeit wird daher unverändert fortgeführt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Moers werden mit 675 T€ ausgewiesen. Der Anteil der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen hieran beträgt 163 T€

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** [15] betreffen überwiegend Abfallgebühren des Kreises Wesel, Logistikkosten für Abfallbeseitigung durch Fremdunternehmer, Bauleistungen für die Objekte des BgA Bäder und beratende Dienstleistungen.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** [16] entstanden weitestgehend für zu zahlende Steuern und Sozialversicherungsbeiträge.

Passive Rechnungsabgrenzung

In den Wirtschaftsjahren 2005, 2006 und 2007 der ehemaligen eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Servicebetriebe Stadt Moers erhaltene Investitionszuschüsse aus Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch und der Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung zur Beschaffung von Investitionsgütern mit speziellen Einrichtungen bzw. Vorrichtungen für schwerbehinderte Mitarbeiter sowie weitere Zuschüsse für sieben erdgasbetriebene Fahrzeuge wurden zum Nennwert passiviert und einer Teilauflösung analog der Abschreibungen der aus diesen Mitteln beschafften Investitionsgüter unterworfen. Der Ausweis zum 31.12.2008 erfolgt mit dem danach verbleibenden Restbetrag.

Amtsblatt der Stadt Moers - Nr. 8 – 29.04.2010 -

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Zuordnung der ausschließlich im Inland erzielten Umsatzerlöse [17] zu den jeweiligen Sparten zeigt nachstehende Tabelle:

	2008	
	T€	%
Umsatzerlöse		
- Abfallbeseitigung inkl. BgA DSD	11.968	51,1
- Grünflächenunterhaltung	3.973	17,0
- Friedhöfe	1.955	8,3
- Kanalunterhaltung	1.885	8,0
- Straßenunterhaltung	1.451	6,2
- Straßenreinigung	991	4,2
- BgA Bäder	749	3,2
- Veranstaltungen	261	1,1
- Konzernsteuerung	138	0,6
- Werkstatt/Hofdienste	64	0,3
Gesamt	23.435	100,0

Bezüglich der gemäß § 25 (2) Nr. 5 KUV NRW geforderten Mengen- und Tarifstatistik wird für die Abfallmengen des Wirtschaftsjahres und Vorjahres auf die Erläuterungen des Lageberichtes und für die Abfalltarife auf die Gebührensatzung für das Jahr 2008 verwiesen.

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** [18] von 2.691 T€ sind im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Gebührenüberschüsse (1.139 T€) sowie eine Erstattung von Abfallgebühren des Kreises Wesel (1.273 T€) enthalten. Weitere wesentliche Positionen bilden die Erträge aus Anlagenabgängen (113 T€) und die Erträge aus Lohnkostenzuschüssen der Agentur für Arbeit (65 T€).

Der **Materialaufwand** [19] von 9.601 T€ wird bestimmt von den Abfallgebühren des Kreises Wesel (7.849 T€). Logistik- und Entsorgungsleistungen von Fremdunternehmern wurden im Wirtschaftsjahr mit 753 T€ bezogen. Mit 404 T€ waren im Wirtschaftsjahr sonstige bezogene Leistungen für diverse Wartungsarbeiten sowie sonstige Leistungen von Fremdunternehmern in den Bereichen BgA Werkstatteleistungen und BgA Grünflächenpflege zu verzeichnen. Der restliche Materialaufwand in Höhe von 595 T€ entfällt auf den Verbrauch von Fremd- und Eigenmaterial.

Personalaufwand [20]

Die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Mitarbeiter betrug:

	2008	2007
Entgeltempfänger	255	273
Beamte	6	5
Gesamt	261	278

Stichtagsbezogen ergaben sich für den 31.12.2008 und 31.12.2007 folgende Mitarbeiterzahlen:

	31.12.2008	31.12.2007
Entgeltempfänger	231	278
Beamte	6	6
Gesamt	237	284

Der Personalaufwand stellt sich wie folgt dar:

Angaben in €	2008	2007
Bezüge Entgeltempfänger	7.467.395,25	7.319.818,04
Bezüge Beamte	233.144,12	158.768,20
Soziale Abgaben	1.579.807,36	1.392.393,07
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung einschl. Beihilfeaufwand	645.436,51	625.964,49
Gesamt	9.925.783,24	9.496.943,80

Amtsblatt der Stadt Moers - Nr. 8 – 29.04.2010 -

Der Anteil der Aufwendungen für Altersversorgung innerhalb der Sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung beträgt 579.901,06 € (Vorjahr 528.779,64 €).

Die Entwicklung der **Abschreibungen** [21] ergibt sich aus der Übersicht zum Anlagevermögen.

In den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** [22] sind Verluste und Mindererlöse aus Anlagenabgaben (194 T€), Ausbuchungen und Wertberichtigungen auf Forderungen (27 T€) enthalten. Die übrigen sonstigen betrieblichen Ausgaben verteilen sich im Wesentlichen auf Ausgaben für die Zuführung zu den Gebührenrückstellungen (1.447 T€), Inanspruchnahme von Dienst- und Fremdleistungen (3.391 T€), Gebäudeunterhaltung (2.582 T€) sowie KFZ-, Maschinen- und Geräteunterhaltung (959 T€).

Die Erträge aus Beteiligungen betreffen ausschließlich Erträge von verbundenen Unternehmen.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten Bezüge gemäß § 4 (7) Satzung der Städtische Betriebe Moers AöR. Die Entschädigungssumme für die Mitglieder des Verwaltungsrates betrug im Berichtsjahr 3 T€. Bezüglich der Bezüge des Vorstandes wird von der Schutzklausel gemäß § 286 (4) HGB Gebrauch gemacht.

Die **Steuern vom Einkommen und Ertrag** [23] enthalten mit 9 T€ negativer Ergebniswirkung den voraussichtlichen Steueraufwand des Wirtschaftsjahres.

Die **sonstigen Steuern** [24] enthalten mit 6 T€ negativer Ergebnisauswirkung periodenfremde Umsatzsteuer aus Vorjahren. Die restlichen sonstigen Steuern verteilen sich mit 24 T€ auf KFZ - Steuern und 3 T€ auf Grundsteuern.

Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Im Berichtsjahr wurden in den Geschäftsbereichen folgende Ergebnisse erwirtschaftet:

Konzernsteuerung	Jahresfehlbetrag	-285.616,67 €
Operative sbm	Jahresüberschuss	328.606,95 €
BgA Bäder	Jahresüberschuss	383.194,43 €
sbm gesamt	Jahresüberschuss	426.184,71 €

Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Städtische Betriebe Moers AöR ist als Gesamtrechtsnachfolgerin in die bestehenden Verträge der Servicebetriebe Stadt Moers und des Betriebes gewerblicher Art Bäder eingetreten. Im Einzelnen betreffen diese Verpflichtungen folgende Sachverhalte:

	T€
Zahlungsverpflichtungen aus Hard- und Softwareverträgen	83
Zahlungsverpflichtungen aus Dienstleistungsverträgen mit fremden Dritten	1.016
Zahlungsverpflichtungen aus Leasingverträgen mit fremden Dritten	11
Zahlungsverpflichtungen aus Leistungsverträgen mit der Stadt Moers	15
Zahlungsverpflichtungen aus Leistungsverträgen mit der sbb GmbH	2.065
Zahlungsverpflichtungen aus Leistungsverträgen mit der ENNI GmbH	1.028
Bestellobligo	133
	<u>4.351</u>

Die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen werden entsprechend der Restlaufzeit der einzelnen Verträge mit ihrem sich daraus ergebenden Gesamtbetrag ausgewiesen.

Unsere Mitarbeiter sind bei der RVK/RZVK Köln durch mittelbare Pensionszusagen abgesichert. Die Verpflichtung der RVK/RZVK ist dort nicht in vollem Umfang durch entsprechende Vermögenspositionen gedeckt. Über die Höhe der Unterdeckung liegen keine Informationen vor.

Amtsblatt der Stadt Moers - Nr. 8 – 29.04.2010 -

Organe

Die Organe der Städtische Betriebe Moers AöR sind:

Verwaltungsrat
Vorstand

Mitglieder des Verwaltungsrates sind:

Vorsitzender
stellv. Vorsitzender

Norbert Ballhaus, Bürgermeister
Hans-Gerhard Rötters, Erster Beigeordneter

bis 26.02.2009

stellv. Vorsitzender
ab 27.02.2009

allgemeine Vertretung durch die Beigeordneten der Stadt Moers. Sie richtet sich nach der durch den Rat der Stadt Moers beschlossenen Reihenfolge mit Ausnahme der Person, die zum Vorstand bestellt wurde.

SPD-Fraktion:

Helmut Ey, Bergbauingenieur
Dr. Claus Hagemann, Beamter
Volker Marschmann, Diplom-Ökonom
Karl-Heinz Reimann, Elektrohauer
Hans-Jürgen Schneider, Angestellter

CDU-Fraktion:

Klaus Brohl, Elektromeister
Lothar Gröger, Diplom-Ingenieur
Klaus Rudatsch, Steuerberater
Wolfgang Fabianski, Chemielaborant

Fraktion "Bündnis 90 / Die Grünen":

Christopher Schmidtke, Kaufmann

FDP-Fraktion:

Rudolf Slavernik, Kaufmännischer Angestellter

Dem vom Verwaltungsrat bestellten Vorstand gehören an:

Vorstandsvorsitzender
Vorstand

Stefan Krämer, Diplom-Kaufmann, Moers
Annelie Maas, Betriebswirtin, Rheinberg, bis 31.12.2008
Simon Ulrich Goerge, Dipl.-Ökonom, Mommenheim,
ab 01.11.2008
Hans-Gerhard Rötters, Erster Beigeordneter, Moers,
ab 27.02.2009

Gewinnverwendungsvorschlag

Der Vorstand der Städtische Betriebe Moers AöR schlägt vor, den Jahresüberschuss wie folgt zu verwenden:
Der Jahresüberschuss in Höhe von 426.184,71 € wird mit einem Betrag in Höhe von 130.670,41 € an die Stadt Moers ausgeschüttet. Der nach Ausschüttung verbleibende Betrag in Höhe von 295.514,30 € wird auf neue Rechnung vorge-
tragen.

Moers, den 20.08.2009

Städtische Betriebe Moers, Anstalt des öffentlichen Rechts

Stefan Krämer
Vorstandsvorsitzender

Simon U. Goerge
Vorstand

Hans-Gerhard Rötters
Vorstand


Städtische Betriebe Moers AöR
Entwicklung des Anlagevermögens Geschäftsjahr 01.01.-31.12.2008


Anlagenpiegel	Anschaffungs- und Herstellungskosten				kumulierte Abschreibungen				Buchwerte			
	1.1.2008	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2008	1.1.2008	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2008	31.12.2008	1.1.2008
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	44.459,29 €	2.811,12 €	- €	- €	47.270,41 €	18.572,29 €	7.779,12 €	- €	- €	26.351,41 €	20.919,00 €	26
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	33.909.710,42 €	563.406,06 €	12.028.795,87 € -	5.381,74 €	22.438.938,87 €	19.760.910,42 €	332.949,06 €	11.843.566,87 € -	5.381,74 €	8.244.910,87 €	14.194.028,00 €	14.149
2. Technische Anlagen und Maschinen	431.028,71 €	55.564,78 €	32.492,17 € -	15.598,97 €	438.502,35 €	379.465,71 €	13.477,78 €	32.492,17 € -	5.816,97 €	354.634,35 €	83.868,00 €	52
3. Andere Anlagen; Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.408.790,21 €	1.307.473,28 €	674.869,87 €	20.980,71 €	10.062.374,33 €	5.776.031,21 €	722.043,19 €	669.669,78 €	11.198,71 €	5.839.603,33 €	4.222.771,00 €	3.633
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.185,00 €	41.787,11 €	3.741,00 €	- €	46.231,11 €	- €	- €	- €	- €	- €	46.231,11 €	8
Sachanlagen gesamt	43.757.714,34 €	1.968.231,23 €	12.739.898,91 €	- €	32.986.046,66 €	25.916.407,34 €	1.068.470,03 €	12.545.728,82 €	- €	14.439.148,55 €	18.546.898,11 €	17.842
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	11.596.444,64 €	- €	- €	- €	11.596.444,64 €	0,64 €	- €	- €	- €	0,64 €	11.596.444,00 €	11.596
	55.398.618,27 €	1.971.042,35 €	12.739.898,91 €	0,00 €	44.629.761,71 €	25.934.980,27 €	1.076.249,15 €	12.545.728,82 €	0,00 €	14.465.500,60 €	30.164.261,11 €	29.464



Gewinn- und Verlustrechnung 2008 in TEUR

Angaben in TEUR	sbm AöR gesamt	Konzern- steuerung	BgA Bäder			Operative sbm
			operative Bäderbetriebe	ENNI- Dividende	Gesamt	
Umsatzerlöse	23.435	138	749	0	749	22.548
Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	2.691	0	8	0	8	2.683
Gesamtleistungen	26.126	138	757	0	757	25.231
Sonstige Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-595	0	-57	0	-57	-538
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-9.006	0	-51	0	-51	-8.955
Summe Materialaufwand	-9.601	0	-108	0	-108	-9.493
Löhne, Gehälter, Beamtenbezüge	-7.700	-275	-68	0	-68	-7.357
Sozialleistungen	-1.580	-32	0	0	0	-1.548
Altersversorgung, Unterstützung	-646	-17	-23	0	-23	-606
Summe Personalaufwand	-9.926	-324	-91	0	-91	-9.511
Abschreibungen Immaterielle u. Sachanlagen	-1.076	-3	-154	0	-154	-919
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	-9.859	-301	-4.700	0	-4.700	-4.858
Umlage Konzernsteuerung	0	232	-36	0	-36	-196
Umlage Leistungsausgleich	0	-20	-63	0	-63	83
Lieferung ./.. Bezug andere Betriebszweige	0	-1	-132	0	-132	133
Zwischenergebnis	-4.336	-279	-4.527	0	-4.527	470
Erträge aus Beteiligungen	4.928	0	0	4.928	4.928	0
Erträge Ausleih. Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0
Erträge aus Gewinnabführung (sbb)	86	0	86	0	86	0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	153	0	32	0	32	121
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-364	0	-133	0	-133	-231
Finanzergebnis	4.803	0	-15	4.928	4.913	-110
Ergebnis gewöohnl. Geschäftstätigkeit	467	-279	-4.542	4.928	386	360
Steuern vom Einkommen/Ertrag	-8	-6	0	0	0	-2
sonstige Steuern	-33	0	-3	0	-3	-30
Summe Steuern	-41	-6	-3	0	-3	-32
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	426	-285	-4.545	4.928	383	328

	Gewinn- und Verlustrechnung 2008 in TEUR - Operative sbm									
	Ist 2008 Operative sbm	Verwaltung Operative sbm	Gemeinsamer Bereich	Abfall- beseitigung	Straßen- reinigung	Straßen- unterhaltung	Kanal- unterhaltung	Fried- höfe	Grün- anlagen	Veran- staltungen
Umsatzerlöse	22.548	0	64	11.968	991	1.452	1.885	1.954	3.973	261
Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	2.682	0	0	2.416	52	24	125	13	52	0
Gesamtleistungen	25.230	0	64	14.384	1.043	1.476	2.010	1.967	4.025	261
Sonstige Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-538	-3	-57	-41	-25	-94	-80	-103	-133	-2
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-8.954	-10	-29	-8.300	-46	-11	-286	-168	-80	-24
Summe Materialaufwand	-9.492	-13	-86	-8.341	-71	-105	-366	-271	-213	-26
Löhne und Gehälter	-7.357	-572	-579	-1.113	-416	-691	-664	-797	-2.525	0
Sozialabgaben	-1.548	-88	-139	-228	-86	-141	-128	-176	-562	0
Altersversorgung/Unterstützung	-606	-117	-41	-78	-31	-49	-53	-56	-181	0
Summe Personalaufwand	-9.511	-777	-759	-1.419	-533	-881	-845	-1.029	-3.268	0
Abschreibungen Immaterielle u. Sachanlagen	-919	-85	-94	-237	-73	-73	-153	-69	-135	0
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.858	-1.409	-391	-2.137	-184	-118	-130	-108	-380	-1
Umlage Konzernsteuerung	-196	-20	-152	-4	-4	-4	-4	-4	-4	0
Umlage Leistungsausgleich	83	2.414	1.060	-1.486	-367	-362	-355	-203	-602	-16
Lief./Bezug and. Betriebszweige	133	-92	381	-448	229	-17	4	-296	593	-221
Zwischenergebnis	470	18	23	312	40	-84	161	-13	16	-3
Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Erträge Ausleih. Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	121	0	0	43	9	14	14	15	26	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-231	-12	-9	-89	-14	-21	-16	-16	-54	0
Finanzergebnis	-110	-12	-9	-46	-5	-7	-2	-1	-28	0
Ergebnis gewöhnl. Geschäftstätigkeit	360	6	14	266	35	-91	159	-14	-12	-3
Steuern vom Einkommen/Ertrag	-2	0	-1	0	0	0	0	0	-1	0
sonstige Steuern	-30	-6	-7	-7	0	0	-1	-2	-7	0
Summe Steuern	-32	-6	-8	-7	0	0	-1	-2	-8	0
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	328	0	6	259	35	-91	158	-16	-20	-3

	Gewinn- und Verlustrechnung 2008 in TEUR - Operative Bäderbetriebe						
	Ist 2008 Operative Bäder	Gemeins. Bereich BgA Bäder	Sportzentrum Rheinkamp	Freibad Solimare	Eissporthalle Solimare	Bettenkamper Meer	ENNI- Dividende
Umsatzerlöse	749	0	345	182	202	20	0
Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	8	0	3	2	3	0	0
Gesamtleistungen	757	0	348	184	205	20	0
Sonstige Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-58	0	-29	-24	-4	-1	0
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-50	-2	-11	-18	-16	-3	0
Summe Materialaufwand	-108	-2	-40	-42	-20	-4	0
Löhne und Gehälter	-68	-68	0	0	0	0	0
Sozialabgaben	0	0	0	0	0	0	0
Altersversorgung Unterstützung	-23	-23	0	0	0	0	0
Summe Personalaufwand	-91	-91	0	0	0	0	0
Abschreibungen Immaterielle u. Sachanlagen	-154	-25	0	-36	-90	-3	0
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.700	-2.090	-911	-1.141	-534	-24	0
Umlage Konzernsteuerung	-36	-36	0	0	0	0	0
Umlage Leistungsausgleich	-63	2.250	-1.537	-405	-312	-59	0
Bezug von Betriebszweigen	-132	-4	-34	-76	-8	-10	0
Zwischenergebnis	-4.527	2	-2.174	-1.516	-759	-80	0
Erträge aus Beteiligungen	4.928	0	0	0	0	0	4.928
Erträge Ausleih. Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
Erträge aus Gewinnabführung (sbb)	86	0	35	20	29	2	0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	32	0	13	7	11	1	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-133	0	-85	-23	-22	-3	0
Finanzergebnis	4.913	0	-37	4	18	0	4.928
Ergebnis gewöohnl. Geschäftstätigkeit	386	2	-2.211	-1.512	-741	-80	4.928
Steuern vom Einkommen/Ertrag	0	0	0	0	0	0	0
sonstige Steuern	-2	-2	0	0	0	0	0
Summe Steuern	-2	-2	0	0	0	0	0
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	384	0	-2.211	-1.512	-741	-80	4.928